



LWLD-Wi/E-45

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
 ländliche Entwicklung
 Abteilung Wirtschaft
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Allgemeine Informationen / Kenndaten zum Antrag

Bezeichnung des Projekts / des Vorhabens

Förderungswerber/in

Name/Firmenwortlaut	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
Firmenbuch-Nummer/ Vereinsregister-Nummer	_____
Verantwortliche/r / zeichnungs- berechtigte/r Vertreter/in	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
	Telefon _____
	E-Mail _____
Position im Unternehmen/Verein/Organisation _____	
Projektverantwortliche/r	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
	Telefon _____
	E-Mail _____
Unternehmensbasisdaten	KMU (gemäß Definition EU) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Dokumentation der Rechtsform des Antragstellers/der Antragstellerin (Unterlagen sind dem Antrag im Anhang beizufügen)

1. Bei Kapitalgesellschaften: Firmenbuchauszug
2. Bei Personengesellschaften: Gesellschafter/Gesellschafterin, Art der Beteiligung
3. Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister, Amtsbestätigung über die vertretungs- und zeichnungsberechtigten Personen

Detaillierte Projektbeschreibung

Bezug zum Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives OÖ 2020“

(Sie finden das Programmbuch unter www.ooe2020.at)

Aktionsfeld (nur eine Nennung möglich)	<input type="checkbox"/> Industrielle Produktionsprozesse	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Mobilität/Logistik
	<input type="checkbox"/> Gesundheit/Alternde Gesellschaft	<input type="checkbox"/> Lebensmittel/Ernährung	

Beschreiben sie die Auswirkungen und Bedeutung des Projekts / des Vorhabens auf die strategischen Leitziele und forschungspolitischen Ziele des entsprechenden Aktionsfeldes und auf die Kernstrategien des Wirtschafts- und Forschungsprogramms „Innovatives OÖ 2020“

Beschreibung des Projekts / des Vorhabens

Die Beschreibung des Projektes sollte an Hand der folgenden Gliederung erfolgen:

1. Problemstellung

2. Ausgangssituation und Stand der Technik

3. Ziele des Projekts, Zielgruppe(n) – beispielhaft anführen

4. Lösungsvorschläge, Neuheit, Vorteile/Nachteile, Mehrwert

5. Ergebnisse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

6. Auswirkungen der geplanten Ergebnisse auf die Umwelt

--

7. Wesentliche PartnerInnen (Unternehmen, Forschungseinrichtungen)

--

8. Projektplan

Gliedern sie die geplanten Arbeiten in Form eines Zeitplanes in überschaubare Arbeitsschritte, die möglichst mit Meilensteinen verbunden sind.

Bezeichnung	Von – Bis	Meilenstein

Kosten- und Finanzierungsplanung

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten und Projektjahren

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Beträge ohne Umsatzsteuer

in EUR	2014	2015	2016	2017
1 Personalkosten				
2 Reisekosten				
3 Sachkosten				
4 Externe Dienstleistungen				
Gesamtkosten (Summe 1 - 4)				

Eine Detailaufstellung der einzelnen Kostenpositionen gegliedert nach ProjektpartnerIn, Kostenarten, Arbeitspaketen und Zeitraum ist beizulegen!

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel) und Projektjahren

in EUR	2014	2015	2016	2017
1. Eigenmittel				
2. Fördermittel (Summe 2.1. - 2.3.)				
2.1. Förderung Land OÖ				
2.2. Förderung Bund				
2.3. Förderung EU				
3. Fremdmittel				
Gesamtfinanzierung				

Sämtliche Anträge an Förderstellen des Bundes, der Europäischen Union sowie die Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.

Monitoring / Kennzahlen

Monitoring

Im Rahmen des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramms „Innovatives OÖ 2020“ wird im Auftrag des Landes Oberösterreich für den Bereich der Forschung ein Monitoring des Gesamtprogramms durchgeführt. Das in Anlage 1 befindliche Indikatorenset ist Bestandteil dieses Monitorings und ist im Zuge der Antragstellung auszufüllen.

Kennzahlen

Optional haben Sie die Möglichkeit, anhand von Ihnen ausgewählter Kennzahlen, Messgrößen für den Erfolg ihres Projekts über die Projektdauer vorzuschlagen.

Kennzahl	2014	2015	2016	2017

Die endgültige Festlegung der Erfolgskennzahlen erfolgt im Falle der Förderung im Zuge der Ausfertigung des Fördervertrages.

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten.

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

F ö r d e r u n g s e r k l ä r u n g

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programmmonitorings zu.
3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Publizitätsvorschriften des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes einzuhalten. Damit verbunden sind die Verwendung des Logos „Innovatives OÖ2020“ auf sämtlichen Druckwerken sowie die gegenseitige Verlinkung zwischen der eigenen Website und der Seite www.ooe2020.at. Sofern nicht durch andere Publizitätsvorgaben (z.B.: seitens der Europäischen Union) abgedeckt, ist auch ein Hinweis auf die finanzielle Förderung durch das Land Oberösterreich anzuführen („Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes „Innovatives OÖ 2020“ vom Land OÖ gefördert.“)
4. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
 - dass die im Antrag unter dem Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
5. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Dokumentation der Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers
2. Detaillierter Zeitplan (mit Arbeitspaketen und Meilensteinen)
3. Detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen für beantragte weitere Förderungen und Fremdfinanzierungsanteile
4. Förderungserklärung

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),
Abteilung Wirtschaft (Wi)
Tel.: (+43 732) 77 20-151 28; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

